Basel, den 29. Januar 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 5

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Die nationalrätliche Kommission zur Beratung der neuen Wirtschaftsartikel in Mürren.

Die Kommission des Nationalrates zur Begutachtung einer Partialrevision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung trat am 24. Januar unter dem Vorsitz von Nationalrat Nietlispach in Mürren zusammen. Zu Beginn der Sitzung gab — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — Bundesrat Obrecht einen Ueberblick über das Echo, welches die bundesrätlichen Vorschläge bis jetzt in der Oeffentlichkeit gefunden haben. Er konnte feststellen, dass die Eintretensfrage fast einmütig bejaht wird.

In der Eintretensdebatte schlug ein Mitglied der Kommission vor, die neue Wirtschaftsgesetzgebung nicht jetzt schon in der Verfassung zu verankern, sondern nur einen Notstandsartikel in die Verfassung aufzunehmen. Mehrere Mitglieder der Kommission erklärten, dass sie theoretisch mit den Grundauffassungen, auf denen die Botschaft des Bundesrates beruht, nicht einig gehen könnten, dass sie aber trotzdem den Vorschlägen zustimmen, weil es sich darum handle, etwas zu schaffen, das praktisch Aussicht auf Verwirklichung habe. Bundesrat Obrecht betonte, dass man heute mit dem alten System der individuellen Freiheit nicht mehr auskomme, auch sei es nicht denkbar, dass die 22 Kantone nach eigenem Ermessen eine eigene Wirtschaftspolitik treiben könnten.

Mit allen gegen eine Stimme, die auf den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat entfiel, wurde Eintreten auf die Vorschläge des Bundesrates beschlossen.

In der Detailberatung wurde dem Art. 31 mit einer kleinen redaktionellen Aenderung der Fassung des Bundesrates zugestimmt.

Eine längere Diskussion entstand über die Frage, ob unter der Handels- und Gewerbefreiheit nur die Freiheit des Bürgers gegenüber Eingriffen des Staates zu verstehen sei oder ob man darunter auch den Schutz gegen Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Tätigkeit durch Kartelle, Verbände und Zusammenschlüsse aller Art zu verstehen habe. Die Kommission hielt an der Auffassung fest, wonach unter Gewerbefreiheit im verfassungsrechtlichen Sinn nur die Unabhängigkeit gegenüber Eingriffen der Staatsgewalt verstanden werden kann.

Zu einer ganzen Reihe Aenderungen und Verbesserungen führt die Diskussion über den neuen, entscheidenden Art. 32. Dieser hat im Entwurf des Bundesrates bekanntlich folgenden Wortlaut:

Art. 32. Der Bund kann im Rahmen der dauernden Interessen einer gesunden Gesamtwirtschaft, unter Vorbehalt der Handels- und Gewerbefreiheit, einheitliche Bestimmungen aufstellen und Massnahmen ergreifen zur Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr.

Er ist befugt, ohne an die Schranken der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden zu sein, unter Wahrung der Gesamtinteressen, Vorschriften zu erlassen:

a) zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft, sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes;

b) zum Schutze von wichtigen, in ihrer Existenz gefährdeten Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen;

c) über Kartelle und ähnliche Organisationen;

d) zur behördlichen Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen und Beschlüssen von Berufsverbänden und ähnlichen Wirtschaftsorganisationen über die Berufsbildung, die Arbeitsbedingungen mit Einschluss der sozialen Nebenleistungen und die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, sofern sie begründeten Minderheitsinteressen angemessen Rechnung tragen, die Verbandsfreiheit nicht beeinträchtigen und von unabhängigen Sachverständigen befürwortet werden.

Die in Abs. 1 und 2 genannten Vorschriften werden auf dem Wege der Gesetzgebung erlassen. Diese berücksichtigt die Mitwirkung der Kantone und behält ihnen jene Gebiete und Aufgaben vor, die keiner allgemeinen Regelung durch den Bund bedürfen. Sie kann auch die Mitwirkung von Berufsverbänden und ähnlichen Wirtschaftsorganisationen bei der Durchführung gesetzlicher Erlasse vorsehen.

Wie aus dem Wortlaut dieses Artikels 32 ersichtlich ist, sind die Wirtschaftszweige, die der Bund soll fördern können, namentlich aufgezählt und im Text Gewerbe, Industrie, Handel, Landwirtschaft und Fremdenverkehr genannt. Die Kommission beschloss, dem Bund — an Stelle dieser Aufzählung — «eine Förderung der einzelnen Wirtschaftszweige» zu übertragen.

Bei Beratung der Einzelfälle, in welchen Abweichungen von der Gewerbefreiheit möglich sein sollen, wurden mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Kantons Tessin auch Ausnahmemassnahmen zugunsten besonders bedrohter Landesteile ermöglicht.

Bei der Bestimmung über Trusts, Kartelle und ähnliche Zusammenschlüsse wurde geltend gemacht, dass diese nicht nur Nachteile, sondern auch günstige Auswirkungen für die Gesamtwirtschaft haben können.

Die Kommission beschloss ferner, die Interessen der Verbraucher im Texte des Artikels zu erwähnen und auch die Tätigkeit der Selbsthilfegenossenschaften vorzubehalten.

Die Bestimmungen über die Einschränkung der Gewerbefreiheit in Art. 32 erhielten so vorläufig folgende Fassung:

«Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von Art. 31, Abs. 1 (d. h. in Abweichung von der Gewerbefreiheit), unter Rücksichtnahme auf die Interessen der Verbraucher und ihre genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen Vorschriften zu erlassen:

a) zum Schutze wirtschaftlich bedrohter Landesteile und wichtiger, in ihrer Existenz gefährdeter Wirtschaftszweige und Berufsgruppen;

b) zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes;

c) über die Vorbereitung der Landesversorgung für den Kriegsfall;

d) gegen volkswirtschaftlich und sozial schädliche Auswirkungen des Kartellwesens.»

Mit grosser Genugtuung stellen die Selbsthilfegenossenschaften fest, dass die Kommission beschlossen hat, eine Rücksichtnahme auf die Interessen der Verbraucher und ihre genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen bei Erlassen über die Einschränkung der Gewerbefreiheit in der Verfassung zu verankern. Wir haben Anlass, uns über diese Einsicht der nationalrätlichen Kommission, die sich den sachlich wohlfundierten Begehren der Genossenschaften nicht verschloss, zu freuen. Dieser Kommissionsbeschluss verschafft denen Befriedigung, die im Vertrauen auf die alte, trotz aller fremden Einbrüche doch noch lebendige eidgenössische, gut demokratische Staatsgesinnung und Staatsvernunft für ein bewusstes und energisches Festhalten an den Begehren der Selbsthilfegenossenschaften eingetreten sind. Besonders bedeutet auch das vorläufige Ergebnis der Beratungen in Mürren eine Rechtfertigung der von der Verwaltungskommission des V. S. K. bei der Vertretung der konsumgenossenschaftlichen Interessen anlässlich der Diskussionen um die endgültige Gestaltung des Warenhausbeschlusses eingenommenen Haltung.

Immerhin bleibt zu beachten, dass es sich beim oben zitierten, von der Kommission modifizierten Text um eine vorläufige Fassung handelt. Bis zur endgültigen Annahme haben die neuen Artikel eine ganze Reihe weiterer Kommissionsberatungen, das Parlament und zuletzt dann den Entscheid des Volkes zu passieren. Man hat bittere Erfahrungen in unseren Kreisen genug, die es für nicht ausgeschlossen halten lassen, dass noch manches Manöver in die Wege geleitet wird, um die Errungenschaften des Kommissionsbeschlusses in Frage zu stellen. Diese unberechenbaren Gegenkräfte müssen sich jedoch bewusst sein, dass sie mit einem eventuell offenen oder geheimen Kampf gegen die Selbsthilfegenossenschaften das ganze Verfassungswerk in Gefahr bringen. — Auf alle Fälle heisst es auch für die Zukunft: Bereit sein. — Hoffen wir, dass in der endgültigen Fassung die Genossenschaften- und die Verbraucherinteressen im Sinne des Kommissionsbeschlusses den gewünschten Schutz erhalten. Niemand mehr, als die Genossenschaften würde es freuen, wenn dadurch ein positives Eintreten für das grosse historische Verfassungswerk ermöglicht wird.

Zu den neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung.

In den vorhergehenden beiden Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» wurde über den Sinn und Inhalt der neuen Wirtschaftsartikel orientiert und der genossenschaftliche Standpunkt zu einigen wichtigen Punkten dargelegt. Der Weg ist frei zu einer offenen, der Sache dienlichen Diskussion in diesem Blatte. Wir eröffnen den Meinungsaustausch mit folgendem Aufsatz. *Die Redaktion.*

Der Zeitpunkt ist heute gekommen, wo auch wir als Genossenschafter zur zukünftigen wirtschaftlichen Gestaltung in unserem Lande, wie sie im neuen Wirtschaftsartikel zum Ausdruck gelangt, Stellung beziehen müssen. Eingaben verschiedener Wirtschaftsverbände, von Handelskammern, die Stellungnahme der kantonalen Finanzdirektoren und die Behandlung der Frage in den Kommissionen der Bundesversammlung lassen die grosse Bedeutung dieser Partialrevision der Bundesverfassung erkennen. Nachfolgende Zeilen sind als einzelne Meinungsäusserung zu betrachten. Es wäre vielleicht wertvoll, wenn sich weitere an dieser Stelle anschliessen würden.

Mit der Stellungnahme zum Wirtschaftsartikel betritt man das Gebiet der Wirtschaftspolitik. Auch eine genossenschaftliche Betrachtungsweise kann nur in Verbindung mit allgemeinen wirtschafts- und staatspolitischen Ueberlegungen erfolgen. Jeder hat sich als Staatsbürger seine Meinung zu bilden, um auch entsprechend entscheiden zu können.

Liest man den neuen Wirtschaftsartikel, so stellt man zuerst fest, dass die Genossenschaften überhaupt nicht genannt werden. Vor einigen Jahren noch hätte dies wohl zur Folge gehabt, dass man sich als Genossenschafter nicht weiter mit der Materie befassen würde. Man hätte der Behauptung Glauben geschenkt, dass es nicht darum gehe, die Tätigkeit der Selbsthilfe-Einrichtungen irgendwie zu berühren. Der Warenhausbeschluss hat uns nun aber eine wertvolle Lehre erteilt. Jene Bestimmungen, die angeblich zur Beschränkung der Auswüchse der kapitalistischen Entwicklung aufgestellt wurden, gelangten schliesslich gerade gegen die Selbsthilfegenossenschaften zur Anwendung. Der Beschluss des Bundesrates in Sache «Coldrerio» hat die kleinste Konsumgenossenschaft widersinnig und jedem Rechtsempfinden widersprechendem Sinne als Filiale des V. S. K. erklärt und damit sämtliche Konsum-

genossenschaften dem Filialgesetz unterstellt. Es zeigt sich heute, dass der Bundesrat schlechte Ratgeber hatte, als er sich zu dieser Interpretation bewegen liess. Inzwischen ist ein Unrecht gut gemacht worden. Geblieben ist aber ein grosses Misstrauen gegenüber staatlichen Eingriffen. Es ist zu befürchten, dass sich Gesetze, die das Gebiet von Handel und Gewerbe betreffen, in der Auswirkung unter dem Drucke gewisser Interessengruppen gegen die genossenschaftlichen Selbsthilfe-Einrichtungen richten.

Rein grundsätzlich fällt wohl auf, dass wir im neuen Wirtschaftsartikel immer wieder die Bestimmung der «Erhaltung» finden, sei es nun eines gesunden Bauernstandes oder eines gefährdeten Wirtschaftszweiges. Der Wortlaut des Wirtschaftsartikels weist aber nicht auf eine vorwärtsstrebende Gestaltung hin. Staatliche Massnahmen sollten aber selbstverständlich nicht nur der Erhaltung bestehender Einrichtungen dienen, sondern auch den Fortschritt und die weitere Entwicklung sichern. Je nach der Anwendung könnte man mit einem derartigen Wirtschaftsartikel jeden Fortschritt auf technischem und gesellschaftlichem Gebiete verunmöglichen. Wo würden wir heute stehen, wenn bei Einführung der Eisenbahnen im Interesse der «gefährdeten» Fuhrhalter der Bau weiterer Einrichtungen verboten worden wäre, oder wenn man nach Erfindung des elektrischen Lichtes dessen Anwendung verunmöglicht hätte, da die Einrichtungen der bestehenden Gaswerke «gefährdet» worden wären! Wie würde es um den Kampf für kürzere Arbeitszeit und bessere Lohnbedingungen stehen, wenn die Einführung neuer, arbeitsparender Maschinen von Anfang an unterbunden worden wäre! Wenn etwas Neues und Besseres erfunden wird, so ist stets etwas Altes gefährdet. Diese Einsicht ist gerade für Genossenschafter bedeutungsvoll, denn die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft ist gesellschaftlich und technisch eine höhere Form der Güterverteilung. Es ist die Anwendung des Gedankens der organisierten Bedarfsdeckung.

Eine Verfassungsbestimmung, die da lautet, dass «...Vorschriften zum Schutze von wichtigen, in ihrer Existenz gefährdeten Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen...» erlassen werden können, kann alle Eingriffe in die Wirtschaft rechtfertigen. Man weiss heute tatsächlich noch nicht, zu was für einer Gestaltung dies schliesslich führen kann. Es besteht die Gefahr, dass jene, die am lautesten schreien, als «gefährdet» bezeichnet werden. Wäre vielleicht nicht noch eine Bestimmung notwendig, die eine Sicherung gegen alle jene bilden würde, die den Zeiger der wirtschaftlichen Entwicklung zurückstellen wollen?

Wir wissen nur zur Genüge, wie auf dem Gebiete des Kleinhandels die genossenschaftlichen Einrichtungen besonders gerne als Sündenböcke für alles Missgeschick und sogar für Unfähigkeit ihrer Gegner dienen müssen. Unter dem Stichwort «der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes» können die verschiedensten Schläge gegen die genossenschaftliche Güterverteilung geführt werden. So können Preisvorschriften aufgestellt werden, damit die Konsumvereine nicht mehr in der Lage sind, ihren Mitgliedern Vorteile zu bieten. Mit Recht verlangen wohl die Konsumgenossenschaften eine genaue Regelung in bezug auf die «Sachverständigen», die über derartige Dinge zu entscheiden haben. Wir kennen schon heute die Fälle, wo Spezialabteilungen von Konsumgenossenschaften für die Belieferung gesperrt werden, weil sie angeblich nicht als Spezialgeschäfte gelten, in Wirklichkeit aber, weil sie zu billig verkaufen. Im Metzgerkreise wurde unter dem Gesichtspunkt des unlauteren Wettbewerbes auch schon verlangt, dass Lebensmittelgeschäfte keine Wurstwaren mehr verkaufen sollen, wobei auch hier besonders an die Konsumvereine gedacht wurde. Mit dem Wirtschaftsartikel könnte schliesslich auf legale Weise nicht nur eine Einschränkung, sondern sogar eine Beseitigung aller genossenschaftlichen Einrichtungen erwirkt werden. Alles hängt schliesslich von einer vernünftigen Anwendung des neuen Verfassungsartikels ab. Nicht ermutigend wirkt die feierliche Verkündung im ersten Artikel des Revisionswerkes, die da lautet: «Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.» Nun sieht man in den folgenden Formulierungen, dass aber jede Beschränkung möglich ist.

Man hatte leider in der letzten Zeit mehrfach Gelegenheit, festzustellen, wie selbst wohlmeinende Eingriffe des Gesetzgebers ausfallen. Die Anwendung des Filialgesetzes wurde zwar in wohltätigem Sinne durch die paritätische Kommission gemildert und hat doch oft zu eigentümlichen Erscheinungen geführt. Einem Konsumverein wird verboten, eine Wäscherei zu errichten oder in seiner Konditorei eine Rührmaschine aufzustellen. Einem Laden darf weder ein Schaufenster beigefügt werden, noch ist eine Vergrösserung des alten Ladenlokals möglich. Wird schliesslich die Vergrösserung eines primitiven und veralteten Ladenlokals bewilligt, so beginnt ein Markten und Messen um jeden Quadratmeter. Uebrigens wird gerade dadurch der produktiven Arbeitsbeschaffung ein schwerer Schlag versetzt. Aber auch auf andern Gebieten wissen wir von wenig erfreulichen Beispielen. Eine kantonale Verwaltungsbehörde will den Betrieb einer Jugendherberge, gestützt auf das Hotelbauverbot und auf Drängen der interessierten Wirte, erschweren. Schon mancher Wirt hat sich zu einer unvorsichtigen Aeusserung hinreissen lassen, dass man nur auf die Gelegenheit warte, um — unter Berufung auf die «Gefährdung des Wirtestandes» — gegen die alkoholfreien Wirtschaften vorzugehen und sie einer Patentpflicht zu unterstellen. Der Tabakverband glaubte schon heute, ohne gesetzliche Grundlagen zu haben, mit allen Mitteln das Aufkommen einer neuen Packung zu verhindern. Leider liessen sich solche Beispiele noch weiter vermehren. Diese kritischen Bemerkungen sollen freilich nicht heissen, dass deshalb der Staat niemals in die wirtschaftliche Entwicklung einzugreifen hat. Der Staat hat vielmehr im Sinne der Vernunft und des Fortschrittes als Diener der Allgemeinheit richtungweisend zu sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in der Tat weitgehend geändert und verlangen nach einer neuen Gestaltung. Wir wissen, dass in der nach dem Monopol strebenden Wirtschaft die «Wirtschaftsfreiheit» gerade zur Verneinung dieser Freiheit führt. Der Grosse benützt seine Freiheit, um den Kleinen unfrei zu machen. Die heutige Wirtschaftsgesetzgebung hat aber vergessen, dass die genossenschaftlichen Einrichtungen die Selbsthilfe der Kleinen durch den Zusammenschluss darstellen und gerade in unserem Lande auf dem Gebiete der Güterverteilung in den Genossenschaften und ihren Verbänden zu den grossen

kapitalistischen Organisationen ein Gegengewicht geschaffen wurde.

Die Genossenschaften haben recht getan, dass sie durch den zwischengenossenschaftlichen Ausschuss Garantien gegen eine einseitige Anwendung des Wirtschaftsartikels verlangen. Nach diesem Vorschlag hätte der Bund beim Erlass von Vorschriften «unter Wahrung der Gesamtinteressen Rücksicht auf die freie Entwicklung der genossenschaftlichen Selbsthilfe» zu nehmen.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint dem Verfasser dieser Zeilen auch die Neuregelung der Dringlichkeitsfrage beim Erlass von Gesetzen. Die Genossenschaften stellen im heutigen Wirtschaftssystem noch eine Minderheit dar. Die Volksrechte dürfen auf die Dauer nicht ausgeschaltet werden. Die Genossenschafter haben sich noch nie gefürchtet, vor dem Volke für ihre Rechte einzutreten.

Es ist notwendig, dass heute auf die Bedenken und Wünsche der Genossenschafter mit aller Entschiedenheit aufmerksam gemacht wird. Es ist wenig, was die Genossenschaften verlangen! Sie wollen nur eine Sicherung ihrer freien Entwicklung gegenüber den engen Gruppeninteressen. Wird den Genossenschaftern Genüge getan, so ist es möglich, dass eine bedeutende Gruppe unserer Bevölkerung als Staatsbürger und als Genossenschafter den Wirtschaftsartikel als eine neue Regelung der wirtschaftlichen Zukunft des Landes begrüssen wird. Dr. Arnold Schär.

Die Genossenschaften vor dem Nationalrat und Ständerat.

(Fortsetzung.)

Eder: Ich glaube, es ist nun schon so, dass sich die Genossenschaften bei uns ausgezeichnet entwickelt haben. Es ist immerhin interessant, was der Vertreter des Bundesrates heute früh mitgeteilt hat, dass die Umsätze bei den hier in Frage stehenden Unternehmungen jedenfalls nicht zurückgegangen sind, dass sie vielmehr zugenommen haben. Also haben sie sich auch unter den einschränkenden Vorschriften anständig und ordentlich entwickelt. Wenn wir grundsätzlich der Meinung sind, es solle überhaupt dieser Beschluss verlängert werden, man solle dem Kleinhandel, diesen mittelständischen Existenzen Gelegenheit geben, sich umzustellen und anzupassen, man solle ihnen eine Schonfrist geben, bis die Verfassung revidiert ist oder bis man weiss, wie sie revidiert werden soll, so scheint mir, dass es nicht angeht, eine Unterscheidung zu treffen zwischen Aktiengesellschaften auf der einen und Genossenschaften auf der andern Seite. Das Wesentliche ist die Stärke des Unternehmens, seine finanzielle, ökonomische Macht, der Kredit, den es geniesst.

Pfister: Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist einstimmig der Ansicht, dass diese Beschränkung der Rechte der Genossenschaften wieder abgeschafft werden müsse. Wir können noch weiter sagen, dass in der zürcherischen Verfassung ein Paragraph steht, der ausdrücklich vorschreibt, die selbständigen Genossenschaften zu fördern. Wir gehen also nicht nur mit dem Regierungsrat, sondern auch mit unserer Verfassung einig, wenn wir uns auf den Boden der Mehrheit der Kommission stellen.

Was wir wollen, ist bloss die Aufhebung einer ungerechtfertigten Schädigung der Genossenschaften. Es ist bereits ausgeführt worden, dass schon das erste Mal der Bundesrat eigentlich die Genossenschaften gar nicht in dieses Gesetz einbeziehen wollte, dass sie aber dann hauptsächlich durch den Ständerat hereingebracht worden sind. Man hat sie also eingeengt; man wollte sie in ihrer Entwicklung hemmen. Wenn man nun diese Hemmung wieder aufhebt, so ist das noch lange keine Begünstigung und kein Schutz, sondern bloss die Gleichstellung mit allen den vielen Privaten, die Läden eröffnen können, wo sie wollen. Die Genossenschaften dürfen doch nicht mit allen diesen grosskapitalistischen Betrieben zusammengeworfen werden, deren Hauptzweck nicht ist, die Ware gut und billig zu geben, sondern die einzig aus dem Gedanken heraus existieren, zu rentieren, Dividenden abzuwerfen oder auch einem Privaten, auch wenn er ein noch so grosser Philanthrop wäre, in einigen Jahren zu ermöglichen, Millionär zu werden. Das ist ja nicht der Zweck der Genossenschaften, sondern gerade die Vermeidung solcher Gewinne. Es ist die Selbsthilfe. Wenn man eine Gleichstellung will, wie das die Herren Eder und Gafner tun, dann gehört eben doch die Genossenschaft nicht in die Gesellschaft dieser grosskapitalistischen Betriebe, seien sie nun juristische oder natürliche Personen, sondern sie gehört zu den andern, die nicht zum Zwecke der Dividende gegründet worden sind.

Durch den gegenwärtigen Wortlaut, der heute noch gilt, haben wir eigentlich eine Bevormundung des Konsumenten vollzogen. Es sind da ganze Blöcke von Häusern in Zürich z. B. entstanden, die so viele Personen umfassen, wie an einem andern Ort ein kleineres Dorf. Nun ist man hingegangen und hat gesagt: Ja, wir wissen, dass ihr eigentlich Konsümler seid, und dass ihr in der Genossenschaft einkaufen wollt; aber wir gestatten euch nicht mehr, einen Laden zu halten, weil die Spekulanten viel zu viel Läden bauen, 10 oder 20 Ladenlokale auftun und diese alle besetzt werden. Dagegen wird ja nichts eingewendet; aber die Konsümler dürfen nicht mehr in ihrem Quartier kaufen. Wir wissen, dass es hauptsächlich die Frauen sind, die die Lebensmittel einkaufen; sie haben nicht die Zeit, ins Zentrum der Stadt hineinzureisen, sondern müssen in der Nähe kaufen. Auf diese Weise bevormundet man also die Käufer.

Wir wollen also nicht bloss die Freiheit der Genossenschaften, sondern auch die Freiheit der Konsumenten. Wenn sie Mitglied eines Konsumvereins oder irgendeiner anderen Genossenschaft sind, sollen sie das Recht und auch die Möglichkeit haben, dort einzukaufen, wo sie es wünschen.

Eines noch. Man hat über die Dringlichkeit gesprochen und wird nochmals darüber sprechen. Die Dringlichkeit betrachtet man immer dann als grösser, wenn man überzeugt ist, dass man eine Bestimmung oder ein Gesetz bei einer Volksabstimmung nicht durchbringen würde. Darüber können Sie sicher sein: Wenn diese Vorlage mit dem Art. 6 in der heute geltenden Fassung vor das Volk gebracht würde, dann wäre sie nicht durchzubringen. Wenn Sie Leute brauchen, um eine Vorlage anzunehmen, dann wissen Sie, dass Sie die Städte dazu brauchen mit ihrer grossen Arbeiterschaft, und die würde hier Nein sagen. In jenen Kantonen, wo man überhaupt nicht mehr weiss, wie man «Ja» schreibt,

würden Sie eine solche Vorlage ohnehin nicht durchbringen.

Ich möchte also mit der Kommission und Herrn Wunderli Ihnen empfehlen, dem Antrag der Mehrheit der Kommissionen zuzustimmen. So bekommen wir eine Vorlage, die wir auch vor dem Volke verantworten können.

Gafner: Sollte der Bundesrat seinen Antrag zurückziehen, so werde ich ihn als eigenen Antrag wieder aufnehmen. Mein Antrag soll dabei keine Spitze gegen die Konsumgenossenschaften und noch viel weniger gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben. Er ist nur das selbstverständliche Verlangen nach Gleichbehandlung, weil meines Erachtens beispielsweise die Konsumvereine in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung auf den Detailhandel den Grossbetrieben durchaus gleichzustellen sind. Was die landwirtschaftlichen Genossenschaften anbetrifft, so sind die Verhältnisse dort etwas anders.

Wir entnehmen weiter der Tabelle, dass der V. S. K. in seinem eigenen Umsatz, nicht in dem aller ihm angeschlossenen Genossenschaften, vom Jahre 1930 bis zum Jahre 1936 eine Steigerung von 163,5 Millionen auf 188,5 Millionen Franken, d. h. von 25 Millionen Franken aufweist. Wir wissen weiter, dass die Migros A.-G. vom Jahre 1930 bis 1936 eine Umsatzsteigerung von 17 auf 64 Millionen aufzuweisen hat. Demgegenüber sind die Umsätze der Rabattsparvereinsmitglieder der Schweiz im gleichen Zeitraume von 323 Millionen Franken auf 243 Millionen Franken gesunken. Sie haben also innerhalb von 6 Jahren eine Umsatzverminderung von vollen 80 Millionen Franken erlitten, während umgekehrt die Umsätze der anderen Betriebe in sehr starkem Maße angewachsen sind. Daraus erklärt sich zu einem guten Teil die Notlage des Detailhandels, verbunden mit dem spekulativen Ladensetzen der Bauunternehmungen und der Krise, infolge derer wir einen starken Zudrang zu den Detailgeschäften feststellen müssen. Dadurch wurde für das einzelne bereits früher bestehende Geschäft der durchschnittliche Umsatz weiter gedrückt.

Es wurde mit Recht bereits darauf hingewiesen, dass es bestimmt kein Trost für ein kleines Geschäft sei, wenn es in seiner Existenz durch einen Konsumverein vernichtet wird, statt durch ein Warenhaus; im Effekt kommt es auf dasselbe heraus. Auf diesen Effekt muss man abstellen, und nicht auf den Unterschied, den soeben Herr Kollege Pfister gemacht hat, wenn er darauf hinwies, dass die Warenhäuser grosskapitalistische Unternehmungen seien mit Dividenden, während die Genossenschaften als Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten Rückvergütungen ausrichteten. Der wirtschaftliche Effekt auf den privaten Detailhandel ist genau derselbe und damit ausschlaggebend.

Herzog: Herr Gafner hat mit Zahlen aus dem Berichte des Verbandes schweiz. Konsumvereine beweisen wollen, dass die Vereine, d. h. der V. S. K., heute eigentlich den Detailhandel und die kleinen privaten Detaillisten in Schwierigkeiten bringe. Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass heute morgen Herr Bundesrat Obrecht erklärt hat, dass die Kleinhandelsumsätze beim privaten Detailhandel um 8 % gestiegen seien, während die Umsätze bei den Warenhäusern, Spezialgeschäften und Konsumvereinen ungefähr um 8,4 % gestiegen seien. Also, Herr Gafner, die kleinen Läden der Detaillisten haben offenbar im gleichen Maße von der Verbesserung der Umsatzzahlen profitiert wie die Konsumvereine, die Spezialgeschäfte, die Warenhäuser usw. Es dürfte also nicht ganz so sein, dass die kleinen Detaillisten durch die Konsumvereine in ihrer Existenz bedroht werden. Ich mache auch heute wieder darauf aufmerksam, dass die Konsumvereine sich nicht erweitern werden, wenn nicht unter der Mitgliedschaft ein Bedürfnis besteht. Das ist der grosse Unterschied gegenüber dem privaten Handel. Dieser setzt sich da fest, wo er glaubt, dass irgendeine Gelegenheit vorhanden sei, Geschäfte zu machen. Ich weiss, dass viele infolge der Arbeitslosigkeit, infolge der Krise, infolge Unfalls und verschiedener anderer Umstände sich gezwungen sehen, sich eine neue Existenz zu schaffen. Sie nehmen ihren letzten Batzen und legen ihn in die Eröffnung irgendeines Geschäftes und gehen dabei zugrunde, indem sie Hab und Gut verlieren. In dieser Beziehung besteht bei den Konsumgenossenschaften ein grundsätzlicher Unterschied. Sie eröffnen ihre Filialen nur dann, wenn ein Bedürfnis unter den Mitgliedern besteht. Das muss man bei dieser Gelegenheit berücksichtigen und heute mit aller Deutlichkeit sagen. Ich möchte Ihnen beantragen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Sie entsprechen damit auch einem dringenden Verlangen der vielen Hunderttausende von Unterschriften, die gestern und heute in unserer Diskussion verschiedentlich erwähnt worden sind. Wir sind der Auffassung, dass heute die Gelegenheit da ist, um ein Unrecht, das Sie gegenüber den Konsumgenossenschaften und Konsumvereinen mit den letzten Beschlüssen begangen haben, wieder gutzumachen.

Bundesrat **Obrecht:** Ich halte mich verpflichtet, zu der Divergenz von Art. 6 die Stellung des Bundesrates bekanntzugeben. Dieser Artikel 6 war immer derjenige Artikel in diesen Vorlagen, der am meisten zu reden gegeben hat. Man erzählt sogar, dass dieser Art. 6 zwei Ständeräten von Basel und Baselland das Leben gekostet habe, d. h. nicht das Leben, sondern die Sitze. Im Herbst 1935 haben sich die Herren Ständeräte Thalmann und Rudin an der Debatte um den Art. 6 lebhaft beteiligt. Herr Thalmann war Präsident. Beide sind in den nachfolgenden Ständeratswahlen auf der Strecke geblieben. Das Ding ist also für die Parlamentarier nicht so ganz ungefährlich. Die Stellung des Bundesrates war von Anfang an die, man solle nur die Grossbetriebe diesen Beschränkungen unterstellen, nicht auch die genossenschaftlichen Organisationen, d. h. — ich muss präzisieren — es sollen die genossenschaftlichen Organisationen in dem Sinne unterstellt bleiben, dass auch sie nicht etwa Warenhäuser errichten, nicht das Epa-System einführen dürfen; dagegen sollen sie frei sein in der Schaffung neuer Filialen. Warum hat der Bundesrat diesen Standpunkt eingenommen? Er hat sich gesagt:

> *Wenn wir dem einzelnen Individuum die Freiheit lassen, irgendeinen Kleinbetrieb ins Leben zu rufen, dann dürfen wir einer Gruppe von Individuen, die auf genossenschaftlichem Boden eine solche Filiale gesamthaft einführen will, das auch nicht verbieten.*

Das war der Gedankengang vom Standpunkt der Gleichberechtigung aus. Wirtschaftlich betrachtet haben wir uns gesagt: diese Filialen der Konsumvereine sind für die Kleinhandelsgeschäfte weniger verhängnisvoll als eine Epa, Mi-

gros usw. Warum? Es wird allgemein gesagt — ich glaube, dass es richtig sei — dass die Konsumvereine, die Konsumgenossenschaften administrativ nicht billig arbeiten. Sie arbeiten so, dass der private Inhaber eines Konkurrenzgeschäftes dabei auch bestehen kann. Sie sind in dieser Beziehung weniger gefährlich als andere. Deshalb war die Meinung des Bundesrates, man solle mit Bezug auf die Errichtung neuer Filialgeschäfte die genossenschaftlich organisierten Unternehmungen dem Beschluss nicht unterstellen. Natürlich kommt es nicht auf die genossenschaftliche Form an. Es würde zum Beispiel nicht angehen, dass Herr Nationalrat Duttweiler seine Aktiengesellschaft Migros in eine Genossenschaft umwandelt, um dann zu sagen: Ich bin auch genossenschaftlich organisiert und unterstehe dem Beschluss nicht mehr. Auf die Rechtsform kommt es nicht an, sondern auf den Gedanken der Gegenseitigkeit, der Selbsthilfe. Das muss der Grundgedanke sein. Nun haben wir 1935 unsern Antrag neuerdings in dem Sinne gestellt, wie er heute von der Kommission eingebracht wird. Warum haben wir in unserer Vorlage von 1937 diesen Vorschlag nicht wieder gebracht, von uns aus, denn dann hätte es die Kommission nicht zu tun brauchen? Weil wir sagten: dieser Kampf ist ausgekämpft, Nationalrat und Ständerat haben 1935 den Kampf geführt, und der Ständerat hat obgesiegt, d. h. es kam schliesslich ein Kompromiss zustande. Wir glaubten, die Frage sei erledigt, wir wollten darauf nicht zurückkommen. Deshalb haben wir einen neuen Artikel 6 vorgeschlagen, der etwas ganz anderes bedeutet. Die Rechtslage aus dem Bundesbeschluss von 1935 hat uns dazu gezwungen, in einem Rekursfall des Konsumvereins von Coldrerio zu erklären, diese Konsumgenossenschaft, obwohl sie klein ist, sei diesem Bundesbeschluss auch unterstellt, sie dürfe keine neuen Filialgeschäfte eröffnen. Das mussten wir so entscheiden, weil im Verband schweiz. Konsumvereine die Warenabnahmepflicht eingeführt wurde und wir daher befinden mussten, die Filialgeschäfte seien nicht vollständig unabhängige Gebilde, daher sei nach Art. 5 die Unterstellung zu verfügen. Das hat in Konsumvereinskreisen viel Staub aufgewirbelt. Um die Herren zu beruhigen, haben wir den Vorschlag im neuen Art. 6 des Bundesrates gebracht. Das war eine Möglichkeit, Angelegenheiten wie der Fall Coldrerio für die Zukunft aus der Welt zu schaffen.

Sie sehen also, dass die beiden Anträge, über die Sie jetzt zu entscheiden haben, beide vom Bundesrat stammen: der Antrag der Kommission ist der des Bundesrates von 1935, der Art. 6 der heutigen Vorlage ist der Antrag des Bundesrates von 1937. Bei dieser Situation gibt es nur einen Ausweg: wir überlassen Ihnen den Entscheid. Beschliessen Sie, was Sie für gut erachten. Aber eines möchte ich sagen: wenn Sie der Mehrheit der Kommission beipflichten, dann halten Sie diesmal daran fest und lassen Sie sich nicht wieder durch den Ständerat davon abbringen! (Zustimmung.)

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission	76 Stimmen.
Für den Antrag des Bundesrates	42 Stimmen.

(Schluss folgt.)

Ein Unrechtleidender macht zehn Unzufriedene.
Pestalozzi.
Zitiert in der N. Z. Z.

Inlandsbezüge landwirtschaftlicher Artikel.

Die monatlich aus Kontingentsgründen durchgeführten Erhebungen über die direkte Aufnahme einheimischer Landesprodukte haben für den V. S. K. und seine Vereine folgende Zahlen ergeben, denen wir orientierungshalber diejenigen der Jahre 1934 bis 1936 voranstellen:

	Totalbezüge (V. S. K. und Vereine) 1934	1935
Obst und Beeren	12,595,463 kg	11,337,492 kg
Frischgemüse	2,768,130 kg	3,744,256 kg
Speisekartoffeln	13,079,151 kg	12,849,086 kg
Inlandeier	11,990,259 St.	14,396,407 St.
Schweizerweine	1,291,733 lit.	3,257,949 lit.
	1936	**1937**
Obst und Beeren	4,341,191 kg	13,568,893 kg
Frischgemüse	4,067,763 kg	4,183,128 kg
Speisekartoffeln	8,980,400 kg	13,262,508 kg
Inlandeier	14,776,068 St.	13,693,922 St.
Schweizerweine	2,228,486 lit.	1,177,611 lit.

In den einzelnen Zahlen spiegeln sich die Ernteergebnisse der verschiedenen Jahre. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist daher auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. V. S. K. und Vereine machen die grösstmöglichen Anstrengungen, um den Absatz einheimischer Landesprodukte zu fördern.

Der Rechnungsabschluss des V. O. L. G. für 1937.

Die Zahl der Genossenschaften hat sich im vergangenen Jahre um 8 vermehrt und betrug auf Ende Dezember 326. Der Umsatz ist gegenüber 1936 um Fr. 4,957,500 oder um 13,1 % gestiegen auf Franken 42,666,500. Diese Vermehrung ist in erster Linie eine Folge der durch die Abwertung eingetretenen Preissteigerung. In einigen Gruppen, vorab bei Landesprodukten, Kunstdüngern und Zucker, ist immerhin auch eine erhebliche mengenmässige Steigerung des Umsatzes festzustellen. Bei Landesprodukten waren es die weitaus besseren Ernteerträge, welche eine Umsatzvermehrung bewirkten. Vom Umsatz entfallen auf landwirtschaftliche Hilfsstoffe 13,7 (1936: 12,3), auf Haushaltwaren 19,5 (17,7) und auf Landesprodukte 9,5 (7,7) Millionen Franken. An der Umsatzvermehrung partizipieren alle Warengruppen, wenn auch nicht gleichmässig. Die Getreideablieferungen an die Eidgenossenschaft, die im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen sind, belaufen sich im Jahre 1937 auf Fr. 5,198,400 gegen Franken 3,907,900 im Jahre 1936. Die guten Ernten haben auch dazu beigetragen, dass die Warenschulden der Genossenschaften bei der Zentralstelle ganz gewaltig zurückgegangen sind und sich auch die Bankschuld des Verbandes auf Fr. 153,900 reduziert hat. Das ist eine ganz besonders erfreuliche Erscheinung. Im Frühjahr standen die Warenschulden der Genossenschaften auf einer ganz beträchtlichen Höhe, so dass sich die Verbandsleitung veranlasst fühlte, die Genossenschaften zu mahnen. Der Reinertrag von Fr. 273,155, der verblieben ist nach Verzinsung aller im Betriebe arbeitenden Kapitalien und nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen, wird verwendet mit Fr. 72,970 zu ausserordentlichen Abschreibungen auf Immobilien und Mobiliar und mit Fr. 145,450 zur Ausrichtung einer Rückvergütung von ½ % an die Genossenschaften auf Grundlage der Warenbezüge. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Fortschrittliches Finnland.



Coop-Restaurant im finnischen Parlament.
Die Führung des Restaurants im finnischen Parlament ist dem Konsumverein Elanto übertragen.

Verschiedene Tagesfragen.

Umsatzsteuer und Verteuerung der Lebenskosten. Die «Schweiz. Hotel-Revue» nimmt im Blick auf die Lage im Gastgewerbe zur vorgesehenen Umsatzsteuer wie folgt Stellung:

«Die Sorge um eine weitere Verteuerung der Lebenskosten und damit einer Erschwerung der Existenzbedingungen knüpft sich momentan auch an das Projekt der Umsatzsteuer. Für das Gastgewerbe namentlich würde diese Steuermassnahme eine neuerliche schwere Belastung bringen, die sich aus dem Grunde als untragbar erweisen müsste, weil die heutigen Hotelpreise eine Ueberwälzung auf den Gast unmöglich machen, andererseits aber die Steuer von der Hotellerie selbst nicht getragen werden könnte, nachdem trotz etwas verbesserter Frequenz sehr viele Hotelunternehmen Mühe genug haben, neben ihren Betriebsspesen auch noch die Kapitalzinsen herauszuwirtschaften. Man wird es daher an den massgebenden Behördestellen begreifen, wenn mit den andern Gewerbekreisen auch die Hotellerie die Idee der Umsatzsteuer ablehnt und deren Verwirklichung mit allem gebotenen Nachdruck zu bekämpfen gesonnen ist. Dabei gehen wir von der Einsicht aus, dass solche Fiskalbelastungen die allerungeeignetsten Mittel sind, die Prosperität unserer Wirtschaft wieder herbeizuführen, kann doch die Förderung der allgemeinen Geschäftslage nicht auf dem Wege neuer Steuern und Abgaben erreicht werden — ganz abgesehen davon, dass bei der Erwägung neuer Steuerprojekte auch auf das Unternehmertum in Handel und Gewerbe Rücksicht genommen werden muss, dem man nicht untragbare Lasten aufbürden kann, ohne erneut die Gefahr schwerster geschäftlicher Zusammenbrüche heraufzubeschwören.»

Milch- und Fleischpreise. «Der Landwirtschaft ist es heute einfach darum zu tun, den Milchpreis zu retten, und in diesem Bestreben werden alle entgegenstehenden Bedenken in den Wind geschlagen. Die Milch zu kontingentieren, findet man nicht den Mut, von Preisherabsetzungen ganz zu schweigen. Erhöhte Schlachtviehpreise sollen helfen, die Bauern von der Milch zur Mast überzulenken. Ob dazu ein Preis von Fr. 1.50 genügt, wagen wir sehr zu bezweifeln. Die Erfahrungen bei der Kälbermast stützen unsere Zweifel. Gute Kälber gelten 2 Franken; der Gleichwert zum Milchpreis wäre schon bei Fr. 1.60 erreicht. Die 40 Rappen Mehrpreis locken den Bauern nicht zur Kälbermast; sie wollen Milch schütten, weil dies ohne Risiko ist, weil das Geld rascher eingeht, weil es bequemer ist und weil der Bund schon beispringen wird, wenn es so weit ist. Der Preis von Fr. 1.50 für beste Ochsen und Rinder wird nicht reichen, man wird nach kurzer Zeit neue Forderungen vernehmen.

Allerdings ist es leicht möglich, dass schon bei Fr. 1.50 eine Wendung eintritt, die die Erwartungen der Landwirtschaft enttäuscht. Denn der erhöhte Schlachtviehpreis wird unter allen Umständen zu Fleischpreiserhöhungen führen müssen, und sehr wahrscheinlich ist, dass höhere Fleischpreise den Fleischverbrauch vermindern. Rückgang des Fleischverbrauches hat geringere Nachfrage nach Schlachtvieh zur Folge, welcher Umstand bekanntlich auf die Schlachtviehpreise drückt. Wir sind dann wo heute, der Kreis hat sich geschlossen, der Milchpreis ist wieder in Frage gestellt.

Wenn gar mit Hilfe der Einfuhrsperre für Schlachtvieh dessen Preis noch höher als auf Fr. 1.50 getrieben werden will, so treten die genannten Folgen nur um so rascher und durchschlagender ein. Man bedenke, dass der Fluss unserer Wirtschaft trotz Abwertung stockt, dass der Konsument für Preiserhöhungen äusserst empfindlich ist und deshalb auch sofort sich widersetzt! Wir sind überzeugt, dass der Umweg über die Erhöhung der Schlachtviehpreise den Milchpreis nicht retten kann. Und ebenso überzeugt sind wir, dass dieser Umweg grosses Aufsehen erregen wird.»

Schweiz. Metzger Zeitung.

Volkswirtschaft

Die Uhrenindustrie nach der Abwertung.

Da die Erzeugnisse der Uhrenbetriebe fast alle ausgeführt werden, so können wir aus den Ausfuhrzahlen gleich noch auf den Stand der Produktion schliessen. Ausfuhrstatistik und Produktionsstatistik fallen hier weitgehend zusammen. Was lehren uns nun die Ziffern des Exports? Von 1929 bis 1932 ist eine Schrumpfung von 25,6 auf 7,2 Millionen Franken festzustellen; eine Abnahme von rund 72 Prozent. In den nächsten vier Jahren ist dann eine langsame Besserung zu verzeichnen, die Ausfuhr steigt von 7,2 auf 12,6 Millionen Franken im Monatsdurchschnitt des Jahres 1936. Was aber geschah seit der Abwertung? Darüber unterrichten die folgenden Zahlen (in Millionen Franken):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1936	5,1	9,1	10,0	10,6	10,9	10,6	11,2	11,7	14,0	15,9	19,4	23,0
1937	11,7	13,1	15,8	17,8	18,0	19,9	21,9	17,3	24,1	26,4	29,6	

Mit der einzigen Ausnahme des Monats August sind die Einnahmen aus dem Uhrenexport von Monat zu Monat im Jahr 1937 fortgesetzt gestiegen. Der Monat Oktober hat zum erstenmal eine Ziffer zu verzeichnen, die über dem Monatsdurchschnitt im Jahre 1929 liegt. Sieht man von dem Wertunterschied des Geldes durch die Abwertung ab, dann ist heute der Stand von 1929 wieder erreicht. Stellt man die Jahre 1936 und 1937 gegenüber, dann ist in 11 Monaten von 1937 eine Exportsteigerung von 87 Millionen Franken zu verzeichnen, gegenüber der gleichen Zeit im Jahre 1936. Berücksichtigt man noch, dass in den letzten drei Monaten von 1936 auch schon eine Belebung der Ausfuhr durch die Abwertung eingetreten war, so gelangt man zu dem erfreulichen Resultat: Seit Oktober 1936 hat der schweizerische Uhrenexport um rund 105 Millionen Franken zugenommen. Verglichen mit der Uhrenausfuhr von 1935 ist das eine Zunahme von rund 80 Prozent. Man kann daher die preismässige Entwicklung der Uhrenindustrie seit der Abwertung als ausserordentlich günstig bezeichnen!

Die Preisentwicklung findet ihren Niederschlag in der Gewinngestaltung der Unternehmungen in der Uhrenindustrie. Die auf 31. Dezember 1936 datierte Rechnung des bekannten Uhrentrust Ebauches A.-G., Neuenburg, schliesst mit einem Reingewinn von 828,000 Franken ab, während 1935 nur ein Gewinn von 216,000 und 1934 noch ein Verlust von 326,000 Franken zu verzeichnen war. Auch bei der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. (Superholding) konnten die Verluste stark gesenkt werden. Die kontrollierten Tochtergesellschaften haben, mit einer Ausnahme, mit Gewinn abgeschlossen, was sich bei der Superholding im Geschäftsjahr 1937/38 in einem Gewinnabschluss aus-

sern wird. Bei dieser Sachlage hat man nun beschlossen, ab 1. Januar 1938 die von staatswegen vorgenommenen Eingriffe in die Rechte der Gläubiger aufzuheben. Aus den Geschäftsabschlüssen der meisten Unternehmungen ergibt sich, dass die wertmässige Steigerung des Exports zu ansehnlichen Gewinnen geführt hat.

Wie aber hat sich die Erhöhung des Exports auf die Beschäftigung in der Uhrenindustrie ausgewirkt? Eine Frage, welche man nur indirekt beantworten kann, indem man die Stückzahlen der ausgeführten Uhren und die Zahl der Arbeitslosen in der Uhrenindustrie näher ins Auge fasst.

Auch hier ist von Januar bis November, den Rückfall im August ausgenommen, eine stete Zunahme der ausgeführten Uhren zu verzeichnen. Stellt man die ersten 11 Monate der beiden Jahre gegenüber, dann ergibt sich insgesamt eine Steigerung von 16,807,000 auf 24,897,000 Stück. Es ist dies eine Zunahme von 50 Prozent. Vergleicht man aber für die gleiche Periode die Steigerung bei den Ausfuhrwerten, so kommt man zu einer Vermehrung von 72 Prozent. Das aber heisst, dass zwischen den Preisen und den Stückzahlen ein Unterschied von 22 Prozent besteht, die Preise mehr als die Mengen zugenommen haben. Anders ausgedrückt: Es sind nicht nur die ausgeführten Uhren gestiegen, sondern man hat zugleich die Exportpreise noch heraufsetzen können. Von den zwei möglichen Wegen der Exportpolitik hat man in der Uhrenindustrie beide zugleich beschritten.

Wie hat sich die Wiedererholung der Uhrenindustrie auf die Beschäftigung in diesem Gewerbe ausgewirkt? Die Arbeitslosenziffern sind in der folgenden Weise gesunken (in Tausend):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1936	9.2	8.9	8.5	8.3	8.0	7.6	7.3	7.1	6.5	6.3	6.3	6.5
1937	6.1	5.6	5.2	4.7	4.4	3.9	3.6	3.5	3.1	2.9		

Diese Zahlen zeigen anschaulich, wie ohne Unterbruch die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen fortgesetzt gesunken ist. Vom höchsten bis zum niedrigsten Punkt der beiden Zahlenreihen berechnet, ergibt sich eine Abnahme der Arbeitslosen um 6300. Das macht ein Rückgang von rund 70 Prozent aus. Bei den Arbeitslosenkassen in der Uhrenindustrie sind von 100 Versicherten noch 6 arbeitslos, während es 1936 im Durchschnitt noch 18 waren. Vergleicht man Produktion, Ausfuhr und Beschäftigung in der Uhrenindustrie nach der Abwertung, dann kommt man zu dem Schluss: Die Belebung ist nicht bei den Exportpreisen oder den Gewinnen stehen geblieben, sondern hat sich auf die Beschäftigung ausgedehnt.

Dr. Schw.

Kurze Nachrichten

Die **Zolleinnahmen** erreichten im Monat Dezember 1937 den Betrag von 24,3 Millionen Franken, gegenüber 29,5 Millionen Franken im Dezember 1936. Die Zollerträgnisse für das Jahr 1937 belaufen sich auf 255,6 Millionen Franken, gegenüber 256,4 Millionen Franken im Jahre 1936. Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehrertrag von 13,7 Millionen Franken festzustellen.

Die **Tabakbesteuerung** hat im Jahre 1937 einen Ertrag von 44,8 Millionen Franken, gegenüber 41,3 Millionen Franken im Jahre 1936 abgeworfen.

Die **Getränkesteuer** wird die im Voranschlag vorgesehene Summe von 19 Millionen Franken erreichen, trotz Aufhebung der Getränkesteuer im IV. Quartal 1937.

Streik der Detaillisten in Biel. Als Protest gegen zu hohe Strompreise haben die Detaillisten von Biel beschlossen, ihre Schaufenster-Auslagen nach Geschäftsschluss nicht mehr zu beleuchten. Der Streik wird geschlossen durchgeführt.

Die Umsätze im **schweizerischen Aussenhandel** liegen im Monat Dezember 1937 bei der Einfuhr mit 163,9 Millionen Franken, um 11,5 Millionen Franken unter dem Ergebnis im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig ist die Ausfuhr um 23,7 auf 122,7 Millionen Franken gestiegen. Ein Vergleich der Aussenhandelsergebnisse des gesamten Jahres 1937 mit denjenigen von 1936 ergibt zahlenmässig im Import einen Wertzuwachs um 540,9 Millionen Franken auf 1807,2 Millionen Franken. Beim Export hat sich der Wert um 404,5 auf 1286,1 Millionen Franken erhöht. Der Einfuhrüberschuss stieg ziffernmässig um 136,4 auf 521,1 Millionen Franken.

Die Rohölgewinnung der Welt wird für das Jahr 1937 auf insgesamt 2,032 Millionen Fass geschätzt gegen 1,790 Millionen Fass im Jahre 1936, was einer Zunahme um etwa 13 % entspricht. An der Gesamtproduktion sind die Vereinigten Staaten mit 62,9 % (im Vorjahre 61,4 %) beteiligt. Ihre Rohölproduktion stieg von 1,099 auf 1,280 Millionen Fass. In weitem Abstand folgen die Sowjetunion mit 203,5 (192), Venezuela mit 183 (155), Iran mit 75 (61¾), Niederländisch-Indien mit 54 (49) und Rumänien mit 53 (63¾) Millionen Fass. Einen besonders bemerkenswerten Aufschwung hat die Erdölproduktion der Bahreininseln genommen, die noch im Jahre 1933 nur 31,000 Fass betragen hatte und im Jahre 1935 mit 1,345,000 Fass die Millionengrenze überschritt. Im Jahre 1937 erreichte sie 8 Millionen Fass gegen 4,6 Millionen Fass im Vorjahre. Die Rohölvorräte in den Vereinigten Staaten beliefen sich am Jahresende auf etwa 315 Millionen Fass, was gegenüber dem letzten Jahresende, da sie 288,2 Millionen Fass betragen hatten, eine Zunahme von 10 % bedeutet.

Hausse der französischen Preise. Nachdem der Grosshandelsindex Ende November auf 590, gegen 611 Ende Oktober, gesunken ist, stellt sich die Indexziffer von Ende Dezember wieder auf 601 und diejenige vom 8. Januar 1938 auf 608. — Die Preisstatistik für Dezember zeigt eine neue Erhöhung der französischen Detailpreise an. Die amtliche Indexziffer für die Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Arbeiterfamilie betrug im dritten Quartal 1937 630 gegen 606 im zweiten und 581 im ersten Quartal.

F. W. Woolworth & Co. Ltd., London. Die Zahl der Filialen dieses Basarkonzerns erhöhte sich 1937 um 30 auf 710. Der Reingewinn für das vergangene Jahr ist von 5,85 Millionen auf 6,49 Millionen Pfund Sterling angestiegen oder um 10,9 %, was einen neuen Rekordstand bedeutet. Die Schlussdividende beträgt wie im Vorjahre 35 % zuzüglich eines Barbonus von 10 %, nachdem im Sommer eine Zwischenverteilung von 15 % erfolgt ist. Die Jahresausschüttung stellt sich demnach auf 60 %.

«N. Z. Z.»

Neue tschechoslowakische Kartellsteuer. Eine von den acht neuen Steuern, die von der tschechoslowakischen Regierung vorgeschlagen sind, um die gestiegenen Rüstungsausgaben zu decken, ist die neue Kartellsteuer von 5 % des Wertes der Inlandslieferungen und -erzeugung. Man hofft, dass der Text des Gesetzes wesentliche Ausnahmen und Ermässigungen zulassen wird. Sollte das nicht der Fall sein, so denkt man in den Kreisen der Kartellmitglieder daran, der neuen Steuer dadurch zu entgehen, dass man die alte Organisationsform aufgibt und eine neue findet, auf die die Steuer nicht anwendbar ist. Man könnte etwa Trusts und Holdinggesellschaften bilden, d. h. das Kapital statt der Produktion konzentrieren. An sonstigen Steuern sind neben der Verlängerung des Zuschlages auf die Einkommensteuer von der Regierung vorgeschlagen worden: ein nationaler Verteidigungsbeitrag, d. h. eine 40prozentige Erhöhung der Umsatzsteuer, eine abgestufte Steuer von 2,5—8 % auf Handelsprofite, eine Steuer von 5 % auf Gas, ein Zuschlag von 6 % auf die Weinsteuer, eine Steuer von 7 % auf Bier und von 8 % auf Margarine.

Aus der Praxis

Vom Kopieren, Ordnen und Registrieren in der Schriftenverwaltung des Betriebes.

(Schluss.)

Die chronologische Ordnung nimmt man zweckmässig zur griffbereiten Unterteilung von gleichartigen Geschäftspapieren, wie Lieferscheine, Rechnungsbordereaus etc. (V. Vogts «Geschäftstechnik».)

D i e s a c h i n h a l t l i c h e O r d n u n g nach inhaltlichem Schlagwort ist für Archiv, Sekretariat, Verwaltung immer dann am zweckmässigsten, wenn der Inhalt der Schriftstücke wichtiger ist als der Name des Absenders und Empfängers. (V. Vogts, «Geschäftstechnik».)

So z. B. hat die Propagandaabteilung des A. C. V. beider Basel neben der alphabetischen Ordnung, noch Spezial-Ordner, Sachordner angelegt, wie z. B.

Propagandakorrespondenzen,
Frauenkommission,
Zeitungsartikel,
V. S. K.-Berichte,
Studienzirkel,

oder aber

Eidg. Preisbildungskommission,
Eidg. Preiskontrollstelle,
Kant. Preiskontrollstelle.

Innerhalb dieser Spezialordner ist aber wiederum die alphabetische Folge einzuhalten, und zwar diesmal unter Berücksichtigung der Sache, die zur Behandlung steht. Z. B. wird eine Korrespondenz mit der Eidg. Preiskontrolle über die Frage der Preisgestaltung auf Brennmaterialien im Ordner «Eidg. Preiskontrollkommission» unter dem Buchstaben *B*. = Brennmaterialien zu versorgen und zu suchen sein.

Die Korrespondenz, mit welcher Herr B. Müller, Binningen, zum Beitritt als Mitglied des A. C. V. beider Basel eingeladen wird, ist im Ordner Propaganda-Korrespondenz und innerhalb dieses Ordners unter *B* = Binningen und innerhalb *B*inningen unter *M*üller zu finden.

D i e n u m e r i s c h e O r d n u n g. Das in der Schriftenverwaltung des Betriebes angewandte und anzuwendende Ordnungsnummernsystem darf mit dem von Melvie Devey erfundenen Dezimalsystem (D. K.-System) nicht verwechselt werden. Melvie Devey war Hauptbibliothekar der New-Yorker Staatsbibliothek und hat sein System auch vom Gesichtspunkt des Bibliothekars und nicht des Kaufmanns aus ausgebaut. Er versuchte, die gesamte Wissenschaft in Zahlen einzureihen:

0 Allgemeines,
1 Philosophie,
2 Religion,
3 Nationalökonomie, Recht und Verwaltung,
4 Sprachwissenschaften,
5 Naturwissenschaft und Mathematik,
6 angewandte Wissenschaft, Kunst und Technik,
7 schöne Künste,
8 Literatur,
9 Geschichte und Geographie.

Jede dieser Zahlenpositionen zerlegte er ihrerseits in 10 Unterteilungen, d. h. er setzte neben die Grundzahl wiederum die Ziffern 0—9. Diese Unterteilung kann beliebig lang fortgesetzt werden.

Z. B. (V. Vogt, Handbuch S. 825):

6 Technik,
62 Ingenieurwesen,
621 Maschinenbau,
621.1 Dampfmaschinen, Dampfkessel,
621.16 ortsfeste Dampfmaschinen,
621.165 Dampfturbinen.

Wie bereits erwähnt, ist das in seiner Art einzig geniale System im kaufmännischen Betrieb nicht ohne weiteres anzuwenden, es dient mehr den Bedürfnissen des internationalen bibliothekarischen Ordnungswesens. Hingegen führt die Anwendung der e i n f a c h e n n u m e r i s c h e n O r d n u n g zu einer ausserordentlich genauen und leicht übersehbaren Registratur. Für jede Firma, Person oder Sache wird eine Mappe angelegt. Die Mappen erhalten fortlaufend feste Standortsnummern. Die Mappen und Nummern können beliebig fortgesetzt werden. Für jede Mappennummer wird eine Kartothekkarte angelegt, die nun ihrerseits alphabetisch nach Firma, Person oder Sache in der Kartei einzuordnen ist. Je weiter diese Kartei ausgearbeitet wird, desto zuverlässiger ist die Registratur.

Bleiben wir beim Beispiel des Schriftenwechsels mit der Eidg. Preiskontrollstelle in Sachen Preisbildung auf Brennmaterialien. Angenommen, die Mappe (Vertikalsystem), in welcher diese Korrespondenzen versorgt werden, erhalte die laufende Nummer 112. Auf der Mappe selbst steht keine weitere Bezeichnung als diese Nummer. Es werden nun Karteikärtchen angelegt und alphabetisch eingereiht:

*E*idg. Preiskontrollstelle Nr. 112,
*P*reiskontrollstelle, Eidg., Nr. 112,
*P*reisbildung Brennmaterialien Nr. 112,
*B*rennmaterialien, Preisbildung, Nr. 112.

Auf diese Art, d. h. mit der Registrierung von Stichwörtern, ist, je einlässlicher diese Registrierung vorgenommen wird, das Auffinden eines Schriftstückes gewährleistet, selbst wenn man im Moment des Suchens die genaue Bezeichnung der Firma oder des Geschäftsvorfalles nicht mehr kennt. Dies gilt übrigens auch für die Registrierung von Protokollbeschlüssen. Grössere Betriebe wenden dieses Ordnungssystem mit Erfolg an. Das Ausstellen der Karteikärtchen und das Aufsuchen eines Namens oder einer Benennung auf dem Umwege über die Nummernkärtchen ist vielleicht etwas zeitraubender als das Versorgen und Suchen direkt nach dem Alphabet, die Ablegearbeit ist jedoch vereinfacht (ledigliches Einlegen des Schriftstückes in die betreffende Mappe und vor allem ist bei einer möglichst tief geführten Karteianlage ein Nichtauffinden der verlangten Schriftstücke beinahe ausgeschlossen. Des weitern besteht der grosse Vorteil, dass die Mappe den gesamten Briefwechsel eines Namens in sich birgt, selbst wenn Jahre zurückliegen.

Der A. C. V. beider Basel mit seinen 15 Geschäftszweigen und mit seinen täglichen Briefein- und -ausgängen von durchschnittlich 80—100 Stück besitzt eine dezentralisierte, alphabetisch-chronologische Registratur. Es werden Briefordner und auch Schnellhefter verwendet.

Alle eingehenden Briefe kommen auf das Sekretariat der Zentralverwaltung (Postfachleerung) und werden dort geöffnet und nach Geschäftszweigen und Abteilungen sortiert. Nachdem der betreffende Departementsvorsteher (Zentralverwalter) von der eingelaufenen Korrespondenz Einsicht genommen hat, wird diese zur Behandlung an den Geschäftszweig oder die in Frage kommende Abteilung weitergeleitet. Sie wird nach Erledigung im betreffenden Geschäftszweig aufbewahrt. Die ausgehende Korrespondenz wird in Originalschreiben und mindestens zwei Durchschlägen (rosa Papier) hergestellt. Ein Durchschlag bleibt im Geschäftszweig, der andere geht mit dem Originalbrief, der ja zur Unterzeichnung dem Departementsvorsteher vorgelegt werden muss, ans Sekretariat und wird dort in Briefordner abgelegt. Für jeden Geschäftszweig existiert ein Ordner. Wenn also z. B. seitens der Schlächterei der

Schlachthofverwaltung Basel geschrieben wird, so ist die Durchschrift dieses Schreibens im Ordner Schlächterei unter dem Buchstaben B = Basel und innerhalb B unter Sch. zu finden. Die ausgehenden Briefe jeder Abteilung tragen auch in der Abschrift das Abteilungszeichen. Die Originalbriefe der Abteilungen befinden sich, wie bereits erwähnt, nicht im Sekretariat, sondern in der betreffenden Abteilung. Dieser Mangel macht sich jedoch in keiner Weise bemerkbar, da kaufmännischer Usanz gemäss in jedem Antwortschreiben mindestens andeutungsweise auf den Inhalt des eingelaufenen Originalbriefes eingegangen wird, und somit auch aus dem Durchschlag ohne Mühe der Verlauf des Geschäftsvorfalles zu ersehen ist.

Sobald die Ordner gefüllt sind, werden sie entleert in sog. Reserveordner und im Archiv aufbewahrt. Nach einer gewissen Reihe von Jahren werden auch diese Reserveordner wieder entleert, die Durchschläge verpackt und im Archiv belassen bis die übliche Aufbewahrungszeit von 10 Jahren vorbei ist. Nach dieser Zeit werden die Briefkopien endgültig vernichtet oder eingestampft.

In den Geschäftszweigen selbst empfiehlt es sich bei der dezentralisierten Registratur, die Korrespondenzen nach der numerischen Ordnung aufzubewahren, d. h. für einen jeden Geschäftsfreund, für jeden Geschäftsvorfall etc. sollte eine spezielle Mappe existieren, damit auch auf Jahre zurück die gesamte mit der gleichen Firma, oder in der gleichen Angelegenheit und mit der gleichen Person gewechselte Korrespondenz mühelos und rasch zu finden ist. Selbstverständlich ist auch beim Nummernsystem eine Mappe «Diverses», in der nur einmalige Korrespondenzen versorgt werden, erlaubt. Ist die Anzahl der Mappen nicht gross, so kann die alphabetische Ordnung in der Weise angewandt werden, dass die Nummerierung weggelassen wird und dass die Mappenrücken nur den Firmen-, Personen- oder Sachnamen tragen und alphabetisch übereinander geordnet in einem Schrank aufbewahrt werden.

* * *

Damit die Registratur funktioniert, wie sie sollte, ist folgendes zu beachten:

Die Registratur soll nach den bestehenden Bedürfnissen eines jeden einzelnen Betriebes angelegt, und es soll ihr die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das gewählte System, sei es rein oder kombiniert, soll strikte eingehalten werden.

Die Herausgabe von Schriftstücken aus der Registratur soll nur gegen Quittung geschehen, nach einiger Zeit sind die herausgegebenen Akten wieder anzufordern.

Alle Schriftstücke sind 10 Jahre aufzubewahren.

Sich nach dem Verwendungszweck einer Ware stets erkundigen ...

Veranlassen Sie Ihr Verkaufspersonal, sich stets nach dem Verwendungszweck gewisser Waren zu erkundigen, damit der Kundschaft das Richtige angeboten werden kann und zu bereits vorhandenen Sachen passt. (So z. B. Vorhänge passend zu Tapeten.) «Textil-Revue».

Das Vorlochen der Geschäftspapiere ...

Wer mit Ordnern in der Briefablage arbeitet, wird mit Vorteil das Durchschlagspapier für Kopien beim Drucker gleich vorlochen lassen, was nur kleine Mehrkosten verursacht. — Beim täglichen Lochen entstehen stets Abweichungen, und ein einheitliches Einordnen ist dadurch nicht möglich. — Durch das Vorlochen hingegen wird ein geordnetes Ablegen der Post gewährleistet und zudem Zeit gespart.

*

Änderung des Fabrikates ...

Viele Gebrauchsgegenstände können durch eine kleine Dekoration, durch neuartige Aufmachung ein völlig neues Gesicht bekommen und leichter verkäuflich werden.

*

Ladenhüter vermeiden!

Der Inhaber eines Textilgeschäftes hat seine Angestellten dazu angehalten, ihm sofort Mitteilung zu machen, falls sich irgendein Artikel schwer verkaufen lässt und zum Ladenhüter werden könnte. Diese Massnahme hat sich denn auch gut bewährt, indem jeweilen sofort das Nötige veranlasst wurde, um diese Ware raschmöglichst abzustossen. — Durch dieses Vorgehen können Ladenhüter gar nicht erst entstehen.

*

Stimme am Telephon: Hallo?
Andere Stimme: Hallo!
Die erste Stimme: Wie geht's?
Die zweite Stimme: Gut!
Die erste Stimme: Falsch verbunden. Hängt ab.

„Der Organisator"
Schweiz. Monatsschrift, Zürich.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

In der Woche, auf die sich unser diesmaliger Bericht bezieht, erhielten wir Kenntnis von der bereits im Dezember 1937 erfolgten Gründung von zwei Studienzirkeln in **Bussigny s. Ms.**, von der Gründung je eines Zirkels in **Rüti** (Zch.) und **St. Gallen** (A. K. G.) am 13., je eines Zirkels in **Pieterlen** und **Schönbühl, Gemeinde Urtenen**, am 17., eines Zirkels in **Liestal** am 18. und eines Zirkels in **Zürich** (L. V. Z.) am 19. Januar. Die Zahl der von uns registrierten Zirkel erhöht sich damit in der deutschen Schweiz um 6 auf 71 und in der französischen Schweiz um 2 auf 50, und es ergibt sich als neues Total mit Einschluss der unverändert gebliebenen 2 Zirkel der italienischen Schweiz 123.

An der Zusammenkunft des Studienzirkels **St-Aubin** vom 10. Januar nahm Herr Dupuis, an derjenigen des Studienzirkels **Broc** vom 12. Januar Herr Steudler teil.

Ausser Bex, das wir schon in unserem letzten Bericht anführten, müssen auch **Aigle** und **Monthey** infolge Auftretens der Maul- und Klauenseuche vorübergehend die Zusammenkünfte ihrer Studienzirkel einstellen.

Aufrufe zur Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel erlassen neu **Balsthal, Hindelbank, Jona** und **Kirchberg** (B.).

h.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Kreisversammlungen.

Wie an dieser Stelle schon mitgeteilt wurde, wird der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz wiederum verschiedene Kreisversammlungen durchführen.

Die zuerst für Frauenfeld angesetzte Versammlung findet nun in Weinfelden statt.

Die Versammlungsdaten lauten im einzelnen:

6. Februar 1938:

Wetzikon: 14 ½ Uhr, Gemeindestube.
Olten: 14 ½ Uhr, Hotel «Emmental».

13. Februar 1938:

Worb: 14 ½ Uhr, Rest. «Sternen».
Weinfelden: 14 ½ Uhr, Alkoholfr. Rest. Volkshaus.

Zu diesen Versammlungen sind alle Genossenschafterinnen eingeladen. Die Vereine werden ersucht, in der Lokalauflage des Genossenschaftlichen Volksblattes auf die Veranstaltung hinzuweisen.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenverein, Biel.

Am 13. Januar hielt der K. F. Biel seine zweite Generalversammlung ab. Der kleine Volkshaussaal war mit über 150 Personen vollbesetzt. Die gewandte Präsidentin, Frau Bodmer, erstattete den Bericht über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahr, in welchem unter tüchtiger Leitung sehr viel lehrreiche und nützliche Arbeit geleistet wurde. Die Mitglieder haben dies durch sehr guten Besuch der Versammlungen und der übrigen Veranstaltungen anerkannt. Der Präsidentin und dem Spiritus rector Frau Paula Ryser, Vizepräsidentin, wurden Blumen überreicht als kleine Anerkennung ihrer uneigennützigen Tätigkeit im Dienste des Frauenvereins. Die Kassierin, Frau Stammbach, hat sich persönlich bemüht, alle Beiträge auf Ende des Jahres herauszubekommen. Frau Ryser entwickelte das vom Vorstand ausgearbeitete Programm für die Vereinstätigkeit im Jahre 1938. Vorgesehen sind folgende Vorträge:

Verwaltungsratspräsident Herr Kurz über die Migros;
Herr Siebenmann, Basel, über Stoffe;
Herr Wartenweiler über Genossenschaften und Friede;
Frl. Dr. Moser über Bein- und Fussleiden;
Herr Verwalter Walther: Aus der Praxis für die Praxis.

Ferner Vorträge über die Volksfürsorge, über Regenschirme und ihre Behandlung, über die Wäsche im Wandel der Zeiten usw. Guten Anklang haben die Arbeitsnachmittage gefunden. Sie sollen fortgesetzt werden, ebenso Kochdemonstrationen mit Kostproben, speziell Rohkost, Strick- und Nähkurse, Handarbeitsabende mit Vorlesungen aus Jeremias Gotthelfs Werken, ferner an allen Monatsversammlungen Warenkunde mit Vorführung neuer Artikel, Feier des Genossenschaftstages etc. Zur Pflege der Gemütlichkeit ist ein Ausflug vorgesehen und ein Unterhaltungsabend mit Weihnachtsfeier. Die Kosten für den Ausflug können durch eine Reisekasse erspart werden.

Allein die Vorbereitung aller dieser Anlässe erfordert viel Arbeit, welche vom Vorstand, einer Kurs- und einer Vergnügungskommission ehrenamtlich geleistet wird, nicht nur zu Nutz und Frommen der Mitglieder, sondern auch im Interesse der Konsumgenossenschaft selbst.

Eine Anregung zur Gründung einer französischen Sektion des Frauenvereins wurde dem Vorstand zur Prüfung überwiesen. Nachdem noch acht Eintritte und ein Austritt genehmigt waren, verdankte im Namen der Konsumbehörden der Verwaltungsratspräsident Herr Kurz dem Frauenverein und seinem arbeitsfreudigen Vorstand die rege Tätigkeit bestens und sicherte ihnen auch für die Zukunft die Unterstützung der Konsumbehörden zu. Einige Behördemitglieder und der Verwalter bekundeten durch ihre Anwesenheit ihr Interesse am Gedeihen unseres blühenden Frauenvereins. hw.

Bau- und Wohngenossenschaften

† Hans Stingelin.

Am 15. Januar 1938 starb im Alter von etwas über 56 Jahren Hans Stingelin, pensionierter Souschef der SBB., der in der Luzerner Baugenossenschaftsbewegung eine ausserordentlich grosse Pioniertätigkeit entfaltet hat. Er gehört zu den Gründern der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern. Als solcher stand er an der Spitze der Kommission, welche den Auftrag hatte, die nötigen Vorarbeiten und das Aufstellen der Statuten durchzuführen. Hans Stingelin hat die grosse Entwicklung der Genossenschaft immer an leitender Stellung miterlebt. Seiner grossen Arbeit für die schweizerische Genossenschaftsbewegung sei auch an dieser Stelle dankend gedacht.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Am 20. Januar sprach in **Aarau** Nationalrat Dr. A. Schmid über ein nicht näher bezeichnetes Thema, am 22. Januar im Rahmen eines Familienabends der Coopératives Réunies **Fribourg** Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor der Presseorgane des V. S. K. in französischer Sprache, über das Thema «Seien wir Genossenschafter, heute mehr als je!», am 23. Januar innerhalb des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Weinfelden** ein nicht genannter Redner über «Das Lötschental und seine uralten Bräuche» mit Lichtbildern «Im Silberlicht der Blüemlisalp», am 26. Januar vor den Behördemitgliedern und dem Personal des L. V. Zürich Herr Dr. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., über «Reiseeindrücke aus der Tschechoslowakei» mit Vorführung von Lichtbildern, am 27. Januar in **Würenlos** Frau B. Bertschi-de Maddalena, Büromitglied des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, über «Frauenarbeit und Aktuelles innerhalb der Genossenschaftsbewegung».

Einen Familienabend führte neben dem schon erwähnten Fribourg am 22. Januar auch **Ermatingen** durch, wobei Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», über das Thema: «Die Genossenschaft im Kampf für eine billige Lebenshaltung» sprach und die jugendliche Jodlerin Berteli Schenk zur Verschönerung des Programmes beitrug. Für den 29. Januar sieht ferner einen Unterhaltungsabend **Bussigny s. Ms.** vor.

An Warenumsätzen kamen in der Berichtswoche zu unserer Kenntnis:

	1937	1936
Avenches (Januar-Dezember)	180,800	167,000
Bulle (Januar-Dezember)	483,600	427,900
Giswil (Januar-Dezember)	62,080	59,550
Lugano (Januar-Dezember)	565,800	542,400
Winterthur, K. V. (Januar-Dezember)	6,567,000	6,136,000
Zofingen (Januar-Dezember)	1,854,000	1,655,000
Pfäffikon, A. K. V. (April-Dezember)	231,300	224,300
Bülach (Juli-Dezember)	267,200	254,300
Rorschach (Juli-Dezember)	901,300	854,400
Weinfelden, Verkaufslokale (Juli-Dez.)	248,300	240,400
Wetzikon (Zch.) (Juli-Dezember)	715,500	706,500

Ueber Bäckereien stehen uns folgende Angaben zur Verfügung. **Bulle** steigerte die Brotproduktion gegenüber 1936 um 12,250 auf 138,400 kg. **Schwanden** (Gl.) erzielte in seiner Bäckerei 1937 einen Umsatz von Fr. 77,000, d. h. Fr. 14,000 mehr als 1936. **Weinfelden** konnte in der zweiten Hälfte des Jahres 1937 gegenüber der entsprechenden Zeitspanne des Vorjahres seinen Umsatz in Brot um Fr. 2592 auf Fr. 18,140 und in Kleingebäck um Fr. 1341 auf Fr. 10,830 erhöhen. Dagegen ging der Brotumsatz mengenmässig um 4589 auf 41,990 kg zurück.

Oberburg lädt die Genossenschafterinnen auf den 27. Januar zur Gründung eines Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Oberburg und Umgebung ein. Gleichzeitig kündigt es den Beginn von Strickkursen in Oberburg und Rüegsauschachen an. Die Frauenkommission der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf b. B.** versandte anfangs November zur Verteilung auf «Santiklaus» und Weihnachten nach verschiedenen Gegenden der Schweiz insgesamt 9 Kisten Liebesgaben für bedürftige Genossenschafter. Der rührige Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** bildete zur Behandlung von Spezialaufgaben vier Unterkommissionen, nämlich eine Arbeits-, eine Kranken-, eine Werbe- und eine Unterhaltungskommission.

Der L. V. **Zürich** zahlte im Laufe des Jahres 1937 insgesamt Fr. 1,626,000 Rabatte aus. Gegenüber 1936 bedeutet das eine Zunahme um Fr. 52,000. Die Sterbegelder, die in 146 Fällen ausgerichtet wurden, erreichten den Betrag von Fr. 12,800, die Geburtenspenden in der Höhe von je Fr. 10 den Betrag von Fr. 3400. **Olten** erstattete in 72 Sterbefällen an Mitglieder insgesamt Fr. 5547. —

Kreuzlingen führt in der Woche vom 25.—31. Juli unter der Leitung von Lehrer Albert Verdini eine Ferien- und Wanderwoche durch. Ausgangspunkt für die Wanderungen ist die Naturfreundehütte Reutsperre bei Meiringen. Die gesamten Kosten mit Einschluss der Fahrt von und nach Kreuzlingen belaufen sich auf Fr. 45. — h.

Jona. (Mitg.) Lieferungsabkommen mit Rapperswil. Die K. G. Jona hatte am 15. Januar eine ausserordentliche Generalversammlung. Als Haupttraktandum figurierte das Gutachten des Verwaltungsrates betr. ein Lieferungsabkommen mit der Allg. Konsumgenossenschaft Rapperswil. Das objektive und sachliche Referat des Verbandsvertreters Herrn E. Löliger, das die Versammlung über den Zweck und die Grundsätze eines Lieferungsabkommens orientierte, wurde mit Begeisterung aufgenommen, und mancher grundsätzliche Gegner eines solchen Abkommens wurde Befürworter. Die Diskussion zeigte aber dennoch, dass in der Jonaer Konsumgenossenschaft viele Konsumler sind, die mit Leib und Seele an ihrer Genossenschaft hangen; denn es wurde befürchtet, dass unsere gut geführte und solid aufgebaute Genossenschaft durch ein Lieferungsabkommen eher verliere als gewinne. Auch war eine gewisse Sorge um die Selbständigkeit gut zu verspüren. Die Mehrheit unserer Genossenschafter stimmte jedoch einem Versuch, ein Lieferungsabkommen mit Rapperswil für ein Jahr zu probieren, zu. Es ist nun zu hoffen, dass daraus für beide Genossenschaften und die Gesamtbewegung Vorteile entstehen.

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Januar-Nummer enthält u. a.:
«Die Arbeit für den Frieden», von H. J. May.
«Die spanische Not».
«James A. Flanagan», von H. J. May.
«Frau Hedvig Gebhard», von E. Linna.
«Die verschiedenen Arten von Genossenschaften in Bulgarien», von Dr. Ilia Palasoff.
«Die internationale Friedensorganisation (R. U. P.), Tagung der Exekutive in London».
«Nationale Organisation des genossenschaftlichen Erziehungswesens», von W. P. Watkins.
«Die Entwicklung der Genossenschaftspresse».
«Nationale Genossenschaftsfilme». Katalog nationaler Genossenschaftsfilme.

* * *

«Heio». Die Januarnummer dieser Monatsschrift für Kinder enthält neben gut gelungenen photographischen Reproduktionen u. a.: Hans-Jakobs erste Skireise; Das Lügenmärchen; Der Neugeborene; Märchen, die von Kindern geschrieben wurden; Welt-Bühne.

* * *

«Der Spatz». Januar-Heft.

* «Im Schneesturm». So beginnt der «Spatz» sein Januarheft und erzählt uns eine interessante und originelle Neujahrsgeschichte, die er auf dem Titelblatt noch farbig illustriert. Aber auch die übrigen Erzählungen werden die Kinder mit Beifall lesen. Ein Abonnement auf diese gediegene Jugendzeitschrift «Der Spatz» kostet halbjährlich nur Fr. 2.50.

Eingelaufene Schriften.

Jacot, Arthur: Schweizerische Verkehrs-Karte mit Ortslexikon. Berge-, Pässe- und Gemeindeverzeichnis sowie Angaben über den Güterverkehr (Befugnisse der Stationen). Zürich, 1926. 256 S. und 4 Karten.

Migros A.-G.: Haushaltungsbuch Die Brücke. Zürich, 1937. 96 S.

Praetere, Jules de: L'Habitation Rationnelle. Basel, 1927. 13 S.

«St. Johann» Lagerhaus- und Schiffahrtsgesellschaft (SILAG): Zur Eröffnung im Dezember 1937. Basel, 1937. 24 S.

Schär, Dr. Arnold: Organisationsgrad und Warentechnik auf dem Gebiete der Warenverteilung. Zürich, 1937. 5 S.

Schär, Dr. J. F., und Langenscheidt, Dr. P.: Kaufmännische Unterrichtsstunden. System Schär-Langenscheidt. Vollständiger Lehrgang der praktischen Handelswissenschaft für den Selbstunterricht.

Schandl, Dr. Karl: Getreideabsatz in Ungarn. Internationaler Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen. 1937. 9 S.

Soldan, J. Karl: Logik und Tragik der Preisgestaltung. Basel, 1938. 486 S.

Statistisches Reichsamt: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin, 1937. 963 S.

Vimeux, P.: Die neue Getreidemarktordnung in Frankreich. Internationaler Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen. 1937. 5 S.

— Ergänzungen zum Bericht über die neue Organisation des Getreidemarktes in Frankreich. Internationaler Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen. 1937. 3 S.

Verwaltungskommission

1. Infolge Austritts von Revisor Herrn R. Graber ist eine neue Einteilung der vorzunehmenden Revisionen bei unseren Verbandsvereinen des Kreisverbandes IIIa (Kanton Bern) notwendig geworden. Ein Teil der Vereine, die bis jetzt von Herrn Graber revidiert wurden, wird nun inskünftig unserem Angestellten Herrn Peter Seiler zur Revision übertragen. Wir bitten die in Betracht kommenden Vereine, unserem neuen Revisor Herrn Seiler bei seinem Besuch einen guten Empfang zu bereiten.

2. Die Kreisverbände II, IXa und X übermittelten die Jahresrechnung pro 1937. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, denselben den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1938 zu überweisen.

3. Vom Kreisverband V des V. S. K. erhalten wir die Mitteilung, dass seine diesjährige Frühjahrskonferenz Sonntag, den 8. Mai, in Baden stattfindet.

4. Die Ostschweiz. Blinden-Anstalten St. Gallen teilen uns mit, dass sie beabsichtigen, durch eine Teilliquidation die erheblichen Lager von Bürstenwaren zu reduzieren. Diese Institution ist an uns gelangt mit dem Ersuchen, sie in ihrem Vorhaben zu unterstützen.

Wir bitten unsere Verbandsgenossenschaften, soweit möglich diese gemeinnützige Institution durch Erteilung von Aufträgen zu unterstützen.

Der Einfachheit halber ersuchen wir, die Bestellungen **direkt den Ostschweiz. Blinden-Anstalten in St. Gallen zu übermitteln,** welche die Verrechnung für diese Liquidationsware auch direkt mit den Bestellern vornehmen werden.

Wir möchten noch bemerken, dass das Blindenheim St. Gallen in den letzten Jahren mit grossen Absatzschwierigkeiten für seine Blindenhandarbeiten zu kämpfen hat, sodass die Arbeitsbeschaffung für ca. 90 arbeitsfähige Blinde eine der grössten Sorgen dieser Institution bildet. Wir möchten deshalb unseren Verbandsvereinen warm empfehlen, durch Ueberweisung von namhaften Bestellungen sich dieses wohltätigen Werkes anzunehmen.

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Ins, was auch an dieser Stelle verdankt wird.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger und erfahrener Bäcker-Konditor sucht per sofort oder nach Uebereinkunft Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Würde auch Aushilfsstelle annehmen. Offerten an Fritz Menzi, Ob. Graben 34, Winterthur.

Welcher Konsumverein würde einem arbeitsfreudigen, selbständigen **Bäcker-Konditor** eine Anstellung bieten? Gute Referenzen gerne zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. S. 1900 an den V. S. K., Basel 2.

16jähriger, der Schule entlassener, intelligenter Jüngling sucht **kaufmännische Lehrstelle** in einem genossenschaftlichen Betriebe. Offerten gefl. an Herrn Louis Mayor, Kellermeister, Corsier s/Vevey.

Junge Verkäuferin, welche eine 2jährige Lehrzeit in einer Konsumgenossenschaft gemacht hat, dabei die kaufmännische Schule besuchte und nachher einen Kurs für Verkäuferinnen im Genossenschaftlichen Seminar mit Erfolg absolvierte, sucht **Stelle als 2. Verkäuferin** in einem Genossenschaftsladen. Offerten sind zu richten unter Chiffre D. H. 14 an den V. S. K., Basel 2.

Durchaus zuverlässiger, sauberer Bursche, 23 Jahre alt, sucht Stelle als **Milchführer, Käsesalzer oder Magaziner** in grössere Konsumgenossenschaft. Ia. Zeugnisse und Referenzen. Zuschriften erbeten unter Chiffre J. G. 16 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiges, branchekundiges Ehepaar, kautionsfähig, wünscht gutgehende **Konsumfiliale** zu übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre T. 17 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Mittelgrosser Konsumverein sucht zur Leitung der Bäckerei jüngeren, verheirateten, **gut empfohlenen Bäcker und Konditor.** Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Lohnansprüche sind, unter Beilage von Zeugniskopien, unter Chiffre A 247 an den V. S. K., Basel 2, einzureichen.

Konsumverein im Kanton Bern, mit Bäckerei-, Schuhwaren- und Manufakturwarenbetrieb und einem Umsatz zwischen 5—600,000 Fr., sucht **tüchtigen Verwalter,** womöglich auf 1. März. Offerten unter Chiffre P. T. 13, bis 15. Februar 1938 an den V. S. K., Basel 2.